

**Protokoll zur 7. Sitzung des AK „Karlsruher Weg“ am 16.04.2007**  
**Im Landratsamt Karlsruhe**

Anwesende:

RichterInnen  
Rechtsanwälte/-anwältinnen  
VertreterInnen der Beratungsstellen  
VertreterInnen des Landratsamtes Karlsruhe, Fachbereich III, Jugendamt  
VertreterInnen des Sozialen Dienstes der Stadt Karlsruhe

Beginn der Besprechung: 16.00 Uhr  
Ende der Besprechung: 18.00 Uhr

Moderation:

Frau Ziegler (Psychologische Beratungsstelle der Stadt Karlsruhe)  
Frau Schneider (Landratsamt Karlsruhe, Jugendamt)

**TOP 1:**

Begrüßung durch Frau Schneider und Frau Ziegler.  
Der Ablauf des heutigen Treffens wird vorgestellt.

**TOP 2:**

**Kurzreferate zum Thema „Mediation und Beratung bei Sorgerechts- und Umgangskonflikten“.**

**Frau Klaas stellt die Methode der Beratung vor:**

Frau Klaas stellt ihre Beratungsstelle und deren Funktion vor. Sie erläutert, dass ihre Beratungsstelle in freier Trägerschaft steht und keine hoheitlichen Aufgaben oder kein Wächteramt inne habe. Hieraus ergebe sich deren Schweigepflicht im Unterschied zu den öffentlich getragenen psychologischen Beratungsstellen. In der Ehe-, Familien- und Partnerschaftsberatungsstelle arbeiten 15 Ehe-, Familien- und Lebensberaterinnen, von welchen vier zusätzlich eine BAFN anerkannte Mediationsausbildung haben.

Der Schwerpunkt liegt in der Paarberatung. Es wird jedoch auch Trennungs- und Scheidungsberatung und Mediation angeboten. Es handelt sich bei der Beratung nicht um Erziehungsberatung. Kinder werden im Rahmen der Trennungsberatung oder Mediation hauptsächlich einbezogen, um ihre Bedürfnisse sichtbar zu machen. Ansonsten sind Kinder bei der Beratung nicht anwesend. Frau Klaas weist auf die besondere Qualität von Trennungs- und Scheidungskonflikten hin. Diese betreffen existenzielle Konflikte, wie auch den Verlust des situativen Überblicks der Klienten.

**Was ist Trennungs- und Scheidungsberatung?**

- Psychologische Beratung
- Empathische Haltung gegenüber dem Klienten
- Stärkung des Selbstwerts → vom Kläger zum Handelnden.
- Versuch verschiedene Blickwinkel zu eröffnen
- Bewältigung der Situation

- Erarbeiten einer Zukunftsperspektive
- Verarbeiten der Trennung und deren Folgen

Inhalte der Beratung können sein (methodisch, inhaltlich):

- Kommunikationstraining
- Tiefenpsychologische Einzel- und Paarberatung
- etc.

### **Welche Ergebnisse können in diesem Prozess erreicht werden?**

- Eine Beratung ist nicht lösungsorientiert, sondern gefühlorientiert → Handlungsfähigkeit der Klienten wird gestärkt.

### **Was für Möglichkeiten, Grenzen und Chancen bietet die Beratung?**

Eine Beratung unterstützt die Personen an sich. Klienten werden durch eine Beratung handlungsfähig, was sich positiv auf das Bemühen eine Lösung zu finden auswirkt.

#### Grenzen:

Bei Eskalationen mit Klienten, die reflexionsunfähig sind, stößt die Beratung an ihre methodischen Grenzen.

#### Chancen:

- Sinnvolle Einigungen beispielsweise für Kinder sind zu erreichen.
- Der Karlsruher Weg bietet die Chance zum Umdenken beider Klienten.

### **Frau Harsch-Schmutzer, Mediatorin in freier Praxis, stellt die Methode der Mediation vor:**

Was ist Mediation?

Setting – die Konfliktpartner sind in der Regel zusammen anwesend.

Der Mediator/die Mediatorin ist neutral, bzw. allparteilich. Der/die Mediator/in ist kein/e Schiedsrichter/in.

Mediation ist ein strukturiertes, lösungsorientiertes Verfahren, welches keine psychologische Beratung darstellt. Methoden, Elemente aus der psychologischen Beratung, wie besonders Kommunikationstraining, finden jedoch Anwendung.

#### Wie funktioniert Mediation?

##### Phasen der Mediation:

- Mediationsvertrag
- Einigung auf Regeln, nach denen die Gespräche ablaufen werden
- Themensammlung
- Standpunkte formulieren
- Bedürfnisse
- Schauen, was hinter den jeweiligen Standpunkten steckt (Wünsche, Bedürfnisse, Ängste)
- Gegenseitiges Verstehen ermöglichen
- Optionen
- Schrittweise Lösungssuche im brainstorming und als Ausprobieren
- Immer beide Klienten mitnehmen, den Rahmen erweitern (Zeit und Möglichkeiten)
- Erst nach einer gelungenen Phase der Erprobung eine Lösung festschreiben
- Vereinbarung

### **Welche Ergebnisse können mit Mediation erreicht werden?**

- Die Medianten lernen wieder miteinander zu kommunizieren.
- Es werden konkrete Lösungen in strittigen Fragen erarbeitet.
- Die gefundenen Lösungen werden so lange ausprobiert und abgeändert, bis alle Beteiligten damit zufrieden sind.
- Die so wiedergewonnene Kontrolle über die eigene Situation gibt auch neues Selbstvertrauen.
- Eltern- und Paarebene werden voneinander getrennt.

## **Möglichkeiten, Grenzen und Chancen der Verfahren**

### **Möglichkeiten mit Trennungsberatung und/oder Mediation zu guten Regelungen in Trennungskonflikten zu kommen:**

Trennungsberatung stärkt insbesondere die einzelne Person – Handlungsfähigkeit wieder herstellen.

- Auch bei der Trennungsberatung – Finden von praktikablen Lösungen, Eigenverantwortung statt entscheiden lassen.
- Bewältigung von Trennungsängsten, sich auf die Situation einstellen können, die Bedürfnisse der Kinder wahrnehmen können, Zukunftsperspektiven entwickeln.

### **Grenzen für eine erfolgreiche Beratung Mediation:**

Beratung/Mediation:

- Gibt es ein Maß für den Erfolg?
- Was kann eine Beratung/Mediation erschweren oder unmöglich machen?
- Welche Faktoren vergrößern die Chance auf eine erfolgreiche Beratung/Mediation?

### **Chancen des Karlsruher Wegs, der verordneten Mediation:**

Durch schnellere und weniger strittigere Verfahren geringere Gefahr der Verhärtung.  
Möglichkeit sich für ein Verfahren zu entscheiden, das man bisher nicht kannte.

## **Frau Jettmar, PB der Stadt Karlsruhe, berichtet über die „Beratung bei Sorgerechts- und Umgangskonflikten“ in strittigen Fällen:**

Hier wird nach den §§ 17, 18, 28 SGB VIII gearbeitet. Die Eltern wollen sich in der Regel nicht auf den Prozess einlassen, wollen Koalitionäre gegen den anderen Elternteil finden. Die Beratung ist fokussiert auf das Kind. Durch den § 8 a KJHG ergibt sich ein neuer Auftrag. Im Rahmen der Schlichtungspraxis nach dem Cochemer Modell bekommen sie in strittigen Fällen den Beratungsauftrag vom Gericht.

### **Ziele der Beratung:**

- Verbesserung der Kommunikation
- Umgangsregelungen
- Möglichkeiten zu erörtern, die Kinder aus dem bestehenden Konflikt der Kindeseltern herauszuhalten

### **Ablauf:**

Zunächst findet ein gemeinsames Gespräch mit den Eltern, dem Jugendamt und der Beratungsstelle statt. Formal ist der ASD des Jugendamts offizieller Auftraggeber. Durch ein gemeinsames Gespräch mit Eltern, Beratungsstelle und Jugendamt soll den Eltern die Kooperation zwischen den verschiedenen Stellen aufgezeigt werden. Auch wird formal der Auftrag für die Beratungsstelle formuliert und die Bereitschaft der Eltern an einer Mitarbeit ermittelt.

### **Auftrag kann sein:**

- Themen die bei Gericht erörtert wurden.
- Wer ist für welche Aufgabe zuständig?

Es wird lediglich dem Allgemeinen Sozialen Dienst mitgeteilt, ob ein Prozess begonnen hat. Nach Absprache mit den beteiligten Eltern wird eine Entbindung von der Schweigepflicht am Besten schon bei Gericht vereinbart. Es werden grundsätzlich keine Inhalte an den ASD bzw. an das Gericht weitergegeben. Auch wird dem ASD das Ende der Beratung bekannt gegeben. Vereinbarungen zeitlicher Fristen für eine Rückmeldung an den ASD werden gemacht. Ebenso wird vereinbart, dass das Kindeswohl im Vordergrund steht, d.h. steht dies in Frage, wird das den Eltern gesagt und versucht, Lösungen zu finden.

Danach wird geschaut wie gravierend der Konflikt ist.

Es werden Konfliktmuster identifiziert und die Bereitschaft zur Beratung geklärt. Bei strittigen Partnern, die ihren Konflikt vom Kind nicht fernhalten können und sich gegenseitig abwerten, gerät das Kind in einen erheblichen Loyalitätsdruck. Hier wird geschaut, dass die Eltern lernen, ihre Konflikte nicht über das Kind auszutragen.

Erstgespräche werden zumeist getrennt voneinander geführt, um unterschiedliche Sichtweisen zu klären und Konflikte zu identifizieren. Auch werden Ressourcen der Eltern herausgearbeitet. Die Eltern werden über den Ablauf der Beratung informiert (Regeln, Themen, etc.). Eine Beteiligung der Kinder findet nach Absprache mit den Eltern statt. Zumeist werden die Kinder in unterschiedlichen Sitzungen mit dem jeweiligen Elternteil gehört.

### **TOP 3:**

#### **Fragen von Frau Rechtsanwältin Brachhold an die Referentinnen:**

Wie schnell bekommen Mandanten einen Termin zur Mediation oder Beratung?

Antwort: Meist innerhalb 14 Tagen, evtl. früher.

Wie oft finden die Sitzungen statt?

Antwort: In der ersten Phase finden häufige Sitzungen statt, danach dem Fall entsprechend.

Welche Kosten müssen die Mandanten tragen?

Antwort: Bei der Mediation fallen Kosten entsprechend der sozialen Situation der Klienten an, mindestens 5,-- €, maximal 80,-- € die Stunde pro Person. Die Beratungsstelle ist kostenfrei.

Welche Ausbildung haben die Berater/Mediatoren?

Antwort: Grundausbildung: Sozialpädagogen, Psychologen, Juristen, die dann eine Fortbildung zum/zur Mediator/Mediatorin absolvieren.

Hoheitlicher Auftrag der Behörde. Stellung der Beratungsstelle gegenüber dem Gericht? Weisungsgebunden?

Doppelstellung als Behörde/Jugendamt und Beratungsstelle.

Wie wird der Auftrag des Gerichts berücksichtigt bei der Mediation und der Beratung?

Antwort: Es werden keine Zeugenaussagen der Psychologischen Beratungsstelle vor Gericht gemacht. Generell wird die Beratungsstelle auch nicht vom Gericht geladen, außer wenn dies im Einzelfall von den Eltern gewünscht wird. Die Mediation macht keine Mitteilung an das Gericht. Sollte das Kindeswohl gefährdet sein, wird dies dem Sozialen Dienst gemeldet.

Herr Rechtsanwalt Schrey merkt an, dass bei Fällen von § 1666 BGB der Karlsruher Weg nicht zur Anwendung kommt.

#### **Allgemeines:**

In der Beratung getroffene Vereinbarungen sollen durch das Gericht verifiziert werden.

Bei einem Abbruch der Beratung muss/soll das Gericht umgehend Bescheid bekommen.

Auch ist der ASD zu informieren, wenn das Verfahren abgeschlossen ist.

Eine anwaltliche Beratung wird in einer Beratung/Mediation vereinbart.

Differenzierung Mediation/Beratung:

Die Mediation findet ihre Grenzen bei Personen, die sich nicht selber vertreten können. Hier setzt die Methode der Beratung an.

#### **Beim nächsten Termin sollen folgende Themen bearbeitet werden:**

- Parteiliche Beratung – parteiliche Beratungsstellen
- Vorstellung des Kinderschutzbundes bei begleitetem Umgang
- Aufgabe von Sachverständigen?
- Erwartungshaltung des Gerichts an die Beratungsstellen
- Vertiefung der Thematik des Termins vom 16.04.2007
- Fachlicher Austausch zu den Tagesordnungspunkten
  
- Fragen der Beratungsstellen an die anderen beteiligten Provisionen: a)
  - Wie viele Fälle sind bis jetzt nach dem Karlsruher Weg verhandelt worden? Wie sind die Erfahrungen des Gerichts, der Anwaltschaft? Gibt es ein Feedback?
  - b) Die Beratungsstellen in freier Trägerschaft haben dem Gericht ein Kooperationsmodell übergeben. Kann das Gericht damit so arbeiten?
  - c) Was geschieht mit dem gerichtlichen Verfahren, solange eine Beratung/Mediation läuft? Wird es beendet,

- oder ruht es bis zu einem vom Gericht festgesetzten Zeitpunkt?
- d) Gibt es Erfahrungen mit Auseinandersetzungen in anderen Bereichen des Scheidungsverfahrens, während eine Beratung/Mediation zum Umgangs- und Sorgerecht läuft?
  - e) Wie haltbar sind Umgangs- und Sorgerechtsregelungen, die entsprechend dem Karlsruher Weg getroffen wurden?
  - f) Wie findet die „Überweisung“ in Beratung/Mediation statt?
  - g) Wie ging man früher mit den Hochstrittigen um – findet jetzt Beratung/Begutachtung statt?

**Nächster Termin:**

**Zeit: Mittwoch, den 18.07.2007 von 16.00 – 18.00 Uhr (am Alternativtermin 11.07.2007 ist der Raum nicht frei)**

**Ort: Landratsamt Karlsruhe, Beiertheimer Allee 2, H 1922 großer Sitzungssaal**

Moderation: Frau Klaas

gez.  
Metzger